

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0806/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

10.10.2006

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 474 Angelmodde - Wohngebiet östl. Twenhövenweg

Beratungsfolge

31.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Südost

Anhörung

07.11.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt und dem Ingenieurbüro Hahm / Osnabrück aufgestellten Entwurf und den Kanalerschließungsarbeiten zu.

Kosten/Folgekosten

Die Kanalbaukosten werden insgesamt auf 1.200.000 Euro geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkung
7004.950.1560.9	Bauk. Kan. östl. Twenhövenweg	2007	640 000 €	
		2008	560 000 €	VE in 2007
	Summe I-Plan:		1 200 000 €	

Begründung:

Das Bebauungsplangebiet Nr. 474 Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg liegt im südöstlichen Teil von Angelmodde und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es hat eine Plangebietsgröße von insgesamt 8,7 ha, von der 5,4 ha als Baugrundstücks- und Straßenfläche zu entwässern ist.

Das Geländegefälle weist eine allgemeine Richtung nach Südwesten zur Werse auf. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem.

Schmutzwasserkanalisation:

Das anfallende Schmutzwasser wird mittels Freigefälleleitungen DN 250 zur vorhandenen Kanal im Twenhövenweg geleitet. Es gelangt dann über die Pumpwerke „Haus Angelmodde“ und „Am Schütthook“ zur Kläranlage „Am Loddenbach“.

Regenwasserkanalisation:

Gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) ist anfallendes Regenwasser auf erstmals bebauten Flächen zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe einzuleiten.

Das erstellte Baugrundgutachten stellte bei den oberflächennahen Flugdecksanden eine hinreichende Versickerungsfähigkeit fest. Diese Schicht ist jedoch nicht mächtig genug und wird unterlagert von nicht ausreichend durchlässigen bindigen Schluffen und verlehmtten Sanden. Es wäre mit einem Sickerwasseraufstau zu rechnen, der in niederschlagsreichen Zeiten bis zur Geländeoberkante reichen könnte. Eine allgemeine Versickerung von Niederschlagswasser ist deshalb in dem Baugebiet nicht möglich.

In der Phase der Bebauungsplanaufstellung wurde von einer Ableitung der Niederschlagsabflüsse zur Angel ausgegangen. Dem Entwässerungskonzept lag die Zwischenschaltung eines Regenrückhaltebeckens vor Einleitung in die Angel zugrunde. Dieses wurde auch im Bebauungsplan nachrichtlich so dargestellt. In der Entwurfsbearbeitung stellte sich die ungedrosselte Ableitung zur Werse als wasserwirtschaftlich sinnvollere und zugleich kostengünstigere Alternative dar.

Die Unterlagen zum wasserrechtlichen Anzeigeverfahren nach § 58 LWG und der Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in die Werse wurden am 29.08.06 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes ist in einem Zuge vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB im I. Quartal 2007. Der Baubeginn für den Kanal- und Straßenbau ist für das II. Quartal 2007 vorgesehen. Mit dem privaten Hochbau kann voraussichtlich Mitte 2008 begonnen werden.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor